



ARBEITSSCHUTZ UND HYGIENE IM GESUNDHEITSWESEN

RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN • FACHWISSEN ERHALTEN • ARBEITSALLTAG ERLEICHTERN



WENN DER STROM WEG IST

Lesen Sie, welche Technik im Notfall unbedingt funktionieren muss.

S. 4

MEHR SICHERHEIT IN DER PRAXIS

Wie Gefährdungsbeurteilungen konkret zur Sicherheit beitragen.

S. 6

TRBA 500 PRAXISNAH AKTUALISIERT

Was jetzt gilt – und wie Sie die Anforderungen praxisnah umsetzen.

S. 10



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Ricarda Waldon

Ihre Expertin für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen: Ricarda Waldon leitete über 15 Jahre das Qualitätsmanagement eines Gesundheitsdienstleisters mit 90 Standorten und 1.200 Mitarbeitern. Dabei war sie auch als Expertin für die Themengebiete Arbeitssicherheit, Hygiene, Medizinprodukte, Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich. In diesen Themen absolvierte sie auch diverse Weiterbildungen. Derzeit ist sie als Expertin für Datenschutz in der IT tätig.



Annabell Gottschalk

Annabell Gottschalk ist Expertin im Bereich Qualitätsmanagement. Als zertifizierte QM-Auditorin verfügt Sie über umfassende Erfahrung in der Prozessoptimierung und Beratung. In ihrer aktuellen Tätigkeit liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Maschinen, Anlagen und Gefahrstoffe und der dazugehörigen Dokumentation.



Renate Tief

Ihre Expertin für das Hygienemanagement im Gesundheitswesen. Renate Tief ist die Geschäftsführerin der Beratungsfirma CPG Tief, externe Auditorin (DGQ), externe Datenschutzbeauftragte und Hygienemanagementbeauftragte. Mit ihrem fundierten Fachwissen unterstützt sie seit über 30 Jahren vor allem Arztpraxen, aber auch Altenheime und Kliniken bei der Optimierung der gesamten Abläufe. Seit 15 Jahren ist sie auch als Chefredakteurin für den VNR tätig.

Gefährdungsbeurteilung als Chance

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sicherheit entsteht nicht zufällig. Sie ist das Ergebnis bewusster Entscheidungen, klarer Strukturen und eines systematischen Blicks auf den Arbeitsalltag. Gerade weil viele Abläufe routiniert wirken, werden Risiken oft unterschätzt oder erst nach einem Vorfall erkannt. Eine gut durchgeführte Gefährdungsbeurteilung ist kein bürokratisches Hindernis, sondern ein wirksames Führungsinstrument. Sie hilft Ihnen, Verantwortung klar zu regeln, Maßnahmen nachvollziehbar umzusetzen und Sicherheit dauerhaft im Praxisalltag zu verankern. Betrachten Sie die Gefährdungsbeurteilung nicht nur als Pflicht, sondern als Chance: für mehr Klarheit, mehr Sicherheit und eine Praxis, in der gesundes Arbeiten selbstverständlich ist. Der Schwerpunktartikel dieser Ausgabe liefert dazu konkrete Schutzmaßnahmen für Ihre Einrichtung. Viel Spaß beim Lesen!

Ricarda Waldon

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Thema Arbeitsschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Unterweisung.



Zeitdruck als Unfallrisiko: Wie Sie psychische Belastungen im Klinikalltag reduzieren

Immer mehr Beschäftigte im Gesundheitswesen geraten unter Druck: Arbeitsverdichtung, Personalmangel und digitale Umstellungen erhöhen das Risiko für Fehler und Unfälle. Erfahren Sie hier, wie Sie psychische Belastungen erkennen und mit gezielten Maßnahmen vorbeugen.

Wenn die Uhr gnadenlos tickt

Noch schnell die Vitalwerte prüfen, Medikamente verteilen, Dokumentation nachholen – und der nächste Patient wartet schon. So sieht der Alltag in vielen Pflegeeinrichtungen aus. Zeitdruck ist längst kein Ausnahmezustand mehr, sondern tägliche Realität. Laut DGUV-Barometer Arbeitswelt 2025 bemerkten vier von fünf Befragten negative Veränderungen: Neben höherem Zeitdruck wird auch ein angespanntes Betriebsklima genannt. Wenn die Uhr gnadenlos tickt, steigt nicht nur der Stresspegel, sondern auch das Risiko für Fehler und Unfälle. Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit werden dann vernachlässigt – klar, die Zeit muss irgendwo eingespart werden. Nehmen Sie diesen Trend unbedingt als Warnung wahr und steuern Sie bewusst entgegen.

Die Kosten des Zeitdrucks

Zeitdruck im Klinikalltag geht zulasten von Arbeitsqualität und Sicherheit. Die psychische Belastung wächst, wenn Pflegekräfte das Gefühl haben, ihre eigenen Standards nicht mehr einhalten zu können – ein Zustand, der zu Gewissenskonflikten und moralischem Stress führt.

Typische Folgen und Risiken

- Burnout und chronische Erschöpfung: Pflegekräfte arbeiten über Wochen ohne ausreichende Pausen, fühlen sich ausgelaugt und melden sich häufiger krank.
- Höhere Personalfuktuation: Dauerhafter Stress führt dazu, dass Mitarbeitende kündigen oder in andere Bereiche wechseln, was den Personalmangel weiter verschärft.
- Fehler in der Patientenversorgung: Unter Zeitdruck werden Medikamente verwechselt, Vitalwerte nicht rechtzeitig kontrolliert oder Übergaben unvollständig durchgeführt – mit potenziell gefährlichen Folgen.
- Unzureichende Hygienemaßnahmen: Händedesinfektion wird ausgelassen, um Zeit zu sparen, was das Infektionsrisiko erhöht.
- Patientenstürze und OP-Komplikationen: Überlastetes Personal kann nicht alle Sicherheitschecks durchführen, wodurch Stürze oder Fehler im OP häufiger auftreten.

Kurz gesagt: Zeitdruck ist ein Risikofaktor, der sowohl die Gesundheit der Beschäftigten als auch die Sicherheit der Patienten gefährdet – und damit die gesamte Versorgungsqualität.

Ursachen der psychosozialen Risiken im Klinikalltag im Blick

- Hohe Arbeitsverdichtung und Personalmangel, verbunden mit steigender Erwartung an Produktivität und Effizienz
- Eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden über ihre Arbeitsorganisation

- Erhöhte Gereiztheit und Verlust einer offenen Fehlerkultur, ausgelöst durch Stress und psychischen Druck



Zeitdruck gefährdet Beschäftigte, Patienten und die Versorgungsqualität.

Mit gezielten Maßnahmen gegensteuern

1. Kurze Pausen einplanen: Selbst fünf Minuten für tiefes Durchatmen oder einen Schluck Wasser können Stress senken.
2. Aufgaben priorisieren: Lebenswichtige Maßnahmen zuerst, weniger dringende später. Checklisten helfen.
3. Teamkommunikation stärken: Kurze Stand-ups (Fünf-Minuten-Meetings am Stationsstützpunkt) klären: Wer übernimmt was? Wo sind Kapazitäten knapp?
4. Frühwarnsystem für Überlastung: Stationstagebuch oder digitale Tools nutzen, um Engpässe sichtbar zu machen.
5. Unterstützung aktiv einfordern: Bei Personalausfall sofort Verstärkung anfordern – lieber früh melden als später Fehler riskieren.



Mein Tipp

Kommt es zu einer Medikationsverwechslung, fragen Sie nicht: „Wer war's?“, sondern: „Wie kam es dazu? War der Ablauf zu hektisch? Fehlt eine visuelle Kontrolle?“ – Ziel: Prozesse verbessern, nicht die Schuldigen suchen.



Fazit

Zeitdruck ist ein unterschätzter Unfallfaktor im Gesundheitswesen. Wer Warnsignale erkennt, offen über Fehler spricht und klare Gegenmaßnahmen umsetzt, schützt nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch die Sicherheit der Patienten. (AG)

Stromausfall – sind Sie auf den Notfall vorbereitet?

Deutschland zählt zu den Ländern mit der sichersten Stromversorgung. Im Durchschnitt sind Stromkunden hierzulande nur etwa 13 Minuten pro Jahr ohne Strom – und das meist nicht am Stück. Der großflächige Blackout über mehrere Tage in Berlin Anfang dieses Jahres macht uns klar: Die Realität verändert sich. Sabotage und Extremwetterereignisse nehmen zu und erhöhen das Risiko von Stromausfällen. Für das Gesundheitswesen bedeutet das: Ein Ausfall kann lebensbedrohlich sein.

Warum ist das so kritisch?

Gerade weil Stromausfälle in Deutschland selten sind, wird ihre Tragweite oft unterschätzt. Natürlich denkt man zuerst an lebenserhaltende Geräte wie Beatmung oder Dialyse – in großen Klinikkomplexen sind diese meist durch Ersatzstromgeneratoren abgesichert.

Doch wie sieht es in Ihrer Praxis aus? Wenn das Licht plötzlich ausgeht, Patienten im Wartezimmer erschrecken und der Aufzug stehen bleibt – vielleicht mit Personen darin –, können schnell Chaos und Panik entstehen.

Chaos und Panik – und wie Sie vorbeugen können

Wenn plötzlich alles dunkel wird, Geräte ausfallen und Kommunikationswege unterbrochen sind, steigt der Stresspegel. Ohne klare, zuvor verinnerlichte Abläufe drohen Fehler. Vorbeugung ist hier der Schlüssel zum Erfolg.

- Notfallplan erstellen: Wer übernimmt die Leitung, wer beruhigt Patienten, wer informiert externe Stellen?
- Regelmäßige Übungen: Simulieren Sie den Ernstfall mindestens einmal jährlich, damit die Abläufe sitzen.
- Notbeleuchtung sicherstellen: Fest installierte Sicherheitsbeleuchtung, mobile LED-Lampen, Taschen- oder Stirnlampen griffbereit.
- Kommunikationsmittel bereithalten: Ersatztelefone, geladene Mobilgeräte, Powerbanks.
- Checklisten sichtbar platzieren: Kurze Handlungsanweisungen helfen, Ruhe zu bewahren.

Technische Vorsorge

- Notstromversorgung: Kliniken verfügen in der Regel über Ersatzstromgeräte. Praxen und Pflegebetriebe sollten prüfen, ob eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für kritische Geräte sinnvoll ist.
- Regelmäßige Tests: Notstromaggregate und USV-Systeme müssen nach Vorgaben der DGUV und VDE geprüft werden.
- FI-Schutzschalter: In Nassbereichen Pflicht, um Stromschlagrisiken zu minimieren.

Organisatorische Maßnahmen

Klare Abläufe für den Notfallplan definieren

- Wer übernimmt die Leitung?
- Wer beruhigt Patienten?
- Wer informiert externe Stellen (Stromversorger, Techniker, ggf. Rettungsdienst)?



Ohne Strom steht der Krankenhausbetrieb still – die Versorgung von Patienten ist akut gefährdet.

■ Ablauf für kritische Behandlungen (z. B. Dialyse)

- Behandlung sofort unterbrechen, Patient sichern, ggf. Notarzt rufen.

■ Alarm- und Kommunikationswege

- **Interne Alarmkette:** Praxisleitung ⇒ Team ⇒ ggf. Nachbarpraxis oder Klinik.
- **Externe Kontakte:** Stromversorger, Techniker, Rettungsdienst.
- **Kommunikationsmittel:** Mobilgeräte, Ersatztelefone, Powerbanks bereithalten.

■ Checklisten und Aushänge

- Kurze Handlungsanweisungen sichtbar platzieren, z. B. „Patient sichern – Geräte prüfen – Notrufnummern bereithalten“.
- Lamierte Notfallnummern an zentralen Punkten.

■ Dokumentation

- Vorfall protokollieren: Zeitpunkt, Dauer, betroffene Geräte, getroffene Maßnahmen.

■ Nachbereitung

- Ursachenanalyse, ggf. Wartung oder Anpassung der GBU.
- Schulung und Übungen/Personal regelmäßig unterweisen: Umgang mit USV, Notbeleuchtung, Patientenkommunikation.
- Jährliche Übung: Stromausfall simulieren, Abläufe testen.



Fazit

Arbeitssicherheit bedeutet nicht nur Schutz vor alltäglichen Risiken, sondern auch Vorsorge für Ausnahmesituationen. Stromausfälle sind in Deutschland selten, aber ihre Folgen können gravierend sein. Ihr Notfallmanagement ist Ihr Sicherheitsnetz – knüpfen Sie es jetzt. (AG)



Sichere Hygiene braucht klare Zuständigkeiten: Die Aufgaben der Hygienebeauftragten

Hygienemanagement gehört im Gesundheitswesen zum Arbeitsleben „einfach dazu“. Das bedeutet aber nicht, dass es ganz von allein funktioniert. Damit die zahlreichen gesetzlichen und normativen Vorgaben zu den Hygienestandards auch wirklich korrekt umgesetzt, Änderungen zeitnah beachtet und regelmäßige Unterweisungen der Kollegen durchgeführt werden, muss eine Hygienebeauftragte benannt werden. Was alles zu ihren umfangreichen Aufgaben gehört, zeigt Ihnen der folgende Beitrag.

Die wichtigsten Aufgaben der Hygienebeauftragten im Überblick

- Infektionsprävention und Bewertung von Infektionsrisiken in Ihrer Einrichtung/Praxis
 - Entwicklung eines Hygienekonzepts und Erstellung des individuellen Hygieneplans für die Einrichtung/Praxis
 - Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans und des Reinigungs- und Desinfektionsplans
 - Erstellung von Arbeitsanweisungen und Checklisten für die Einrichtung/Praxis
 - Überprüfung der Einhaltung von Hygienestandards in der Einrichtung/Praxis
 - Optimierung der Praxisabläufe im Hinblick auf die Hygiene
 - Sensibilisierung der Kollegen zu hygienischem Verhalten
 - Planung und Durchführung von Hygieneschulungen in der Einrichtung/Praxis
 - Unterweisungen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Bio-stoffverordnung
 - Vor- und Nachbereitung von Begehungen durch Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Gewerbeaufsichtsamt etc.) in der Einrichtung/Praxis
 - Zusammenarbeit mit der Qualitätsmanagementbeauftragten
- Ihre Berufsgenossenschaft, die bgw-online, bietet zwar keine spezifische Schulung zur „Hygienebeauftragten“ an, aber Online-Seminare in acht Modulen zum Thema „Hygiene und Arbeitsschutz“. Präsenz- und Online-Seminare zur Hygienebeauftragten bieten viele verschiedene Akademien an wie z. B. der TÜV SÜD, der TÜV NORD, die akdmi u. a.

Hygieneplan – eine Pflicht für jede Organisation im Gesundheitswesen

In jeder Einrichtung im Gesundheitswesen muss ein aktueller Hygieneplan vorliegen, der regelmäßig überprüft und bei Änderungen sofort aktualisiert werden muss. Teil des Hygieneplans ist auch der Reinigungs- und Desinfektionsplan. Hier werden die Produkte und die Mengen aufgeführt, die in Ihrer Einrichtung/Praxis genutzt werden, z. B. Händedesinfektionsmittel, Flächen-desinfektion und auch die notwendige Schutzkleidung.

Nachweispflicht – regelmäßige Hygieneunterweisungen dokumentieren

Für neue Kollegen ist eine Hygieneunterweisung nach dem Hygieneplan Pflicht. Als Hygienebeauftragte unterweisen Sie neue Kollegen und prüfen im Laufe der Einarbeitung die Umsetzung.

Aber auch alle anderen Kollegen der Einrichtung/Praxis müssen in Sachen Hygiene immer auf dem Laufenden gehalten werden. Deshalb benötigen sie einmal pro Jahr eine Hygieneunterweisung.

Die Hygienebeauftragte wählt organisationsspezifische Hygienethemen aus, auf die speziell eingegangen wird.



Wichtig

- Als Hygienebeauftragte einer Arztpraxis beachten Sie: Auch angestellte Ärzte müssen unterwiesen werden. Klären Sie mit Ihrem Vorgesetzten, ob Sie die Unterweisung übernehmen oder ob der Arzt sie persönlich durchführt.
- Die Umsetzung der Krankenhaushygiene-Verordnungen der Bundesländer fordert nach Ablauf der Übergangsregelungen von zahlreichen stationären, aber auch ambulanten Gesundheitseinrichtungen zwingend die Bestellung eines Krankenhaushygienikers (Arzt für Hygiene und Umweltmedizin, ein Arzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie oder ein in Krankenhaus-hygiene curricular fortgebildeter Arzt).



Mein Tipp

Eine unterschriebene Anwesenheitsliste dokumentiert die Teilnahme. Präsentation oder Manuskript der Unterweisung sollten abgeheftet werden. **Denken Sie daran:** Nicht anwesende Kollegen müssen die Unterweisung nachholen – entweder bei einem Ersatztermin oder in einer Einzelschulung.

Finale Verantwortung – was das bedeutet

Auch wenn jede Hygienebeauftragte im Rahmen ihres Aufgabengebietes für den Bereich Hygiene innerhalb der Einrichtung/Praxis verantwortlich zeichnet: Die letzte Verantwortung gegenüber den Bewohnern/Patienten trägt immer die Heim-, Klinik- bzw. Praxisleitung. Sie muss dafür sorgen, dass ein qualifizierter Mitarbeitender in der Einrichtung/Praxis gut ausgebildet ist und alle Hygieneabläufe gut im Griff hat.



Fazit

Die Aufgaben einer Hygienebeauftragten sind verantwortungsvoll, und Sie können in Ihrer Einrichtung viel für mehr Sicherheit bewirken. Ein gutes Gefühl, daran aktiv mitzuwirken. Viel Erfolg!

(RT)



Gefahren, die jede Praxis betreffen: Konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit im Alltag

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein zentrales Instrument der Arbeitssicherheit. Sie identifiziert Risiken in Ihrer Praxis und zeigt, wie Sie ihnen vorbeugen können. In diesem Artikel erfahren Sie, welche Risiken besonders relevant sind und welche Maßnahmen helfen.

So erstellen Sie eine Gefährdungsbeurteilung

Bevor Schutzmaßnahmen für Ihre Mitarbeitenden umgesetzt werden, sollten Sie zunächst systematisch eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Im Folgenden zeigen wir Ihnen Schritt für Schritt, wie das gelingt.

1. Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

Im ersten Schritt legen Sie fest, welche Arbeitsbereiche (räumliche Bereiche, Arbeitsplätze oder zusammenhängende Tätigkeiten) betrachtet werden. Dazu zählen nicht nur Behandlungsräume, sondern auch Anmeldung, Labor, Lager, Verkehrswege, Pausenräume sowie Gefährdungen aus arbeitsbereichsübergreifenden Tätigkeiten. Ziel ist es, einen realistischen Überblick über den tatsächlichen Praxisalltag zu gewinnen. Vergessen Sie nicht besonders schützenswerte Personengruppen (z. B. Jugendliche, Schwangere).

2. Gefährdungen ermitteln

Anschließend erfassen Sie systematisch alle Gefährdungen, die in den festgelegten Bereichen auftreten können. Dazu gehören physische, chemische und biologische Risiken ebenso wie ergonomische und psychische Belastungen. Nutzen Sie dabei Begehungen, Gespräche mit Mitarbeitenden und vorhandene Unfall- oder Beinaheunfallmeldungen.

3. Gefährdungen beurteilen

Im dritten Schritt bewerten Sie die ermittelten Gefährdungen. Sie schätzen ein, wie wahrscheinlich ein Schaden ist und wie schwer die möglichen Folgen wären. Auf dieser Basis sehen Sie, welche Risiken dringend angegangen werden sollten und welche Maßnahmen bereits wirksam sind.

4. Schutzmaßnahmen festlegen

Nun legen Sie konkrete Maßnahmen fest, um die bewerteten Gefährdungen zu reduzieren oder zu beseitigen. Dabei folgen Sie der Rangfolge **STOP**: Substitution, technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen. Wichtig ist, dass die Maßnahmen praktikabel sind und sich in den Praxisablauf integrieren lassen. Ihre Maßnahmen müssen dem Stand der Technik entsprechen. Dieser spiegelt sich z. B. in den Technischen Regeln, DGV-Informationen oder Informationen des RKI wider.

5. Schutzmaßnahmen umsetzen

Die festgelegten Maßnahmen werden anschließend umgesetzt, wobei Verantwortlichkeiten und Fristen klar definiert werden. Stellen Sie den Umsetzenden dabei genügend Ressourcen zur Verfügung. Kommunizieren Sie die Maßnahmen, die fortlaufend durch die gefährdeten Mitarbeiter umgesetzt werden müssen, in Form von Sicherheitsunterweisungen.

6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen

Nach der Umsetzung prüfen Sie, ob die Maßnahmen tatsächlich wirken. Sie beobachten den Arbeitsalltag, holen Rückmeldungen

aus dem Team ein, prüfen, ob Prozesse angepasst wurden, und kontrollieren, ob Gefährdungen reduziert wurden. **Achtung:** Achten Sie auch darauf, dass aus den eingeleiteten Maßnahmen keine anderen Gefährdungen entstehen. Falls erforderlich, passen Sie Maßnahmen an oder ergänzen Sie sie.

7. Gefährdungsbeurteilung dokumentieren und fortschreiben

Abschließend dokumentieren Sie alle Schritte der Gefährdungsbeurteilung. Die Dokumentation dient als Nachweis und als Arbeitsgrundlage für zukünftige Anpassungen. Die Gefährdungsbeurteilung wird regelmäßig aktualisiert, insbesondere bei Änderungen von Arbeitsabläufen, neuen Geräten, nach Unfällen oder bei einem neuen Stand der Technik.



Die Gefährdungsbeurteilung zeigt, welche Risiken in Ihrer Praxis bestehen und wie Sie ihnen vorbeugen können.



Mein Tipp

Die BGW bietet eine Online-Gefährdungsbeurteilung für Arztpraxen an. Diese ist rechtssicher und leitet Sie durch den Prozess. Sie finden sie unter folgendem Link:

<https://kurzlinks.de/k505>

Diese bereichsübergreifenden Gefährdungen gibt es wahrscheinlich auch in Ihrer Arztpraxis

Nach dieser Einführung zur Gefährdungsbeurteilung gehen wir nun auf die bereichsübergreifenden Gefährdungen ein. Dies sind Gefährdungen, die in Ihrer gesamten Gesundheitseinrichtung bestehen, unabhängig von der konkreten Tätigkeit.

1. Brandgefahren und andere nichtmedizinische Notfälle

Brände sind eine ernsthafte Gefahr. Geräte können überhitzen, elektrische Fehlfunktionen entstehen, und leicht entzündliche Stoffe wie alkoholische Desinfektionsmittel lagern in Ihren Praxisräumen. Schaumstoffe, z. B. in Polstern oder Matratzen, können zu einer starken Rauchentwicklung führen.

Die erste Maßnahme besteht darin, eine vollständige Bestandsaufnahme aller entzündlichen Stoffe durchzuführen. Prüfen Sie,



wo diese gelagert werden und ob Lagerräume ausreichend belüftet und sicher sind. Installieren Sie in jedem Praxisbereich geeignete Feuerlöscher und vergewissern Sie sich, dass diese sichtbar und jederzeit erreichbar sind.

Sorgen Sie dafür, dass Fluchtwege klar gekennzeichnet und permanent frei von Hindernissen sind. Schulen Sie Ihr Team im Umgang mit Feuerlöschern und führen Sie regelmäßige Evakuierungsübungen durch.

Legen Sie fest, wie Sie mit mobilitätseingeschränkten Personen umgehen. Erst wenn jeder Mitarbeiter oder Bewohner weiß, wie er sich im Brandfall zu verhalten hat, ist Ihre Organisation wirklich sicher. Verwenden Sie ausschließlich Mobiliar, das schwer entflammbar ist (z. B. bei Polstern, Vorhängen). Entsorgen Sie Brandlasten wie Kartonagen und Papiermüll zügig.

2. Umgang mit Gefahrstoffen

Im Praxisalltag begegnen Sie zahlreichen Risiken durch chemische oder radioaktive Stoffe – z. B. in Desinfektions- und Reinigungsmitteln, in der Radiologie und bei Zytostatika. Erstellen Sie ein detailliertes Gefahrstoffverzeichnis, in dem sämtliche verwendeten Substanzen gelistet sind. Für jede Substanz müssen Sicherheitsdatenblätter vorliegen, die konkrete Hinweise zum Schutz geben. Ordnen Sie alle Stoffe gemäß ihrer Gefährdungsklasse, lagern Sie brennbare Stoffe getrennt von Zündquellen und stellen Sie Persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrillen unmittelbar dort bereit, wo sie benötigt wird.

Sorgen Sie dafür, dass Mitarbeitende regelmäßig bezüglich der sicheren Handhabung dieser Stoffe geschult werden. Prüfen Sie immer wieder, ob Sie die Stoffe durch weniger gefährliche ersetzen können. So gibt es z. B. Desinfektionsmittel, die nicht als Gefahrstoff gelten. Prüfen Sie, ob Sie Verfahren durch weniger gefährliche ersetzen können, z. B. Wisch- statt Sprühverfahren mit Aerosolbildung.



Geeignete Schutzausrüstung und Gefahrstoffunterweisungen am Ort der Benutzung helfen, Unfälle mit Gefahrstoffen zu vermeiden.

3. Elektrische Sicherheit

Elektrische Anlagen und Geräte gehören zu den unverzichtbaren Arbeitsmitteln in jeder Praxis. Doch defekte Leitungen oder unsachgemäße Nutzung können zu schweren Verletzungen führen. Beginnen Sie mit einer systematischen Sichtprüfung aller Stecker, Geräte und Leitungen. Achten Sie auf Beschädigungen, lose Kabel oder veraltete Steckdosenleisten. Vereinbaren Sie mit Ihrer Elektrofachkraft regelmäßige Prüfintervalle (spätestens alle zwei Jahre für ortsveränderliche Geräte, spätestens alle vier Jahre für ortsfeste Geräte), dokumentieren Sie diese und veranlassen Sie bei Mängeln

umgehend Reparaturen. Setzen Sie klare Regeln, dass nur zugelassene elektrische Geräte mit CE- oder GS-Kennzeichnung verwendet werden dürfen, und verbieten Sie den Betrieb privater Geräte, die nicht geprüft sind. Befreien Sie Belüftungsöffnungen von Geräten regelmäßig von Staub. Halten Sie Nachweise für die Elektroprüfung vor. Jedes geprüfte Gerät muss eindeutig identifizierbar sein, z. B. anhand seiner Seriennummer. Alternativ können Sie auch eigene Beschriftungen aufbringen (z. B. Gerät Nr. 3, Gerät Nr. 4 etc.) oder ein Barcodesystem verwenden.



Download-Tipp

Die BGW veröffentlicht zu diesem Thema die Broschüre „Gefährdungsbeurteilung in der Arztpraxis“. Diese wurde im Oktober 2025 aktualisiert. Link: <https://kurzlinks.de/rgdp>

4. Prüfung, Wartung und Instandhaltung – die Verantwortung liegt bei Ihnen

Ob Praxisgeräte, medizinische Apparate oder allgemeine Einrichtung – ohne regelmäßige Wartung steigt das Risiko für Defekte und Unfälle. Legen Sie ein Bestandsverzeichnis und einen Prüfplan an, in dem alle relevanten Arbeitsmittel und Bereiche mit Prüfdatum, verantwortlicher Person und nächsten Fälligkeiten aufgeführt sind. Eine Prüfung ist vor Inbetriebnahme, nach Veränderungen und Instandsetzung sowie in regelmäßigen Intervallen erforderlich. Beauftragen Sie dafür geeignete Fachfirmen und dokumentieren Sie die Ergebnisse jeder Prüfung. Stellen Sie sicher, dass beschädigtes Inventar und Geräte sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Denken Sie auch an das Bestandsverzeichnis für Medizinprodukte sowie an die medizintechnische und sicherheitstechnische Kontrolle.

5. Muskel-Skelett-Belastungen und ergonomische Risiken

Langes Stehen, wiederholte Bewegungen und ungünstige Körperhaltungen führen auf Dauer zu Schmerzen und Arbeitsausfällen. Oft zeigen sich die Folgen erst nach vielen Jahren oder Jahrzehnten, was dazu führt, dass das Thema Ergonomie vernachlässigt oder belächelt wird. Beginnen Sie mit einer Ergonomieanalyse aller Arbeitsplätze. Stellen Sie höhenverstellbare Stühle, Tische und Liegen bereit, richten Sie computerbasierte Tätigkeiten so ein, dass Blickrichtung und Tastaturposition körpergerecht sind, und vermitteln Sie Ihrem Team, wie sich kurze Bewegungspausen in den Arbeitstag einfügen lassen. Überprüfen Sie, ob Arbeitsprozesse so organisiert werden können, dass einseitige Belastungen reduziert werden – etwa durch Wechsel der Tätigkeiten oder durch gezielte Pausen. Stellen Sie technische Hilfsmittel zum Bewegen schwerer Lasten bereit, etwa einen Wagen für Kartons oder einen Rollstuhl für den Personentransport. Verwenden Sie für Hausbesuche einen Koffertrolley.



Fazit

Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis gelingt nicht durch Einzelmaßnahmen, sondern durch ein systematisches Vorgehen. Die Gefährdungsbeurteilung bildet dafür das Fundament. Sie hilft Ihnen, Risiken frühzeitig zu erkennen, Prioritäten richtig zu setzen und Maßnahmen gezielt durchzuführen.

(RW)



NIS-2: Was die neuen Cybersicherheitsregeln konkret für Ihre Praxis bedeuten

Seit dem 06.12.2025 gelten für größere Arztpraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) neue gesetzliche Anforderungen an die IT- und Cybersicherheit. Ursache ist die Umsetzung der europäischen NIS-2-Richtlinie (Network and Information Security Directive 2) in deutsches Recht. Ziel des Gesetzes ist es, Praxen besser vor Hackerangriffen, Datenverlusten und IT-Ausfällen zu schützen – Themen, die im Praxisalltag zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Dann sind Sie betroffen

Für Sie relevant wird NIS-2, wenn Ihre Praxis oder Ihr MVZ eine bestimmte Größe oder wirtschaftliche Bedeutung erreicht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn in Ihrer Einrichtung mindestens 50 Personen arbeiten oder die Einrichtung einen Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. € erzielt. Sehr große Einrichtungen (mind. 250 Personen oder Jahresumsatz größer 50 Mio. € und Jahresbilanzsumme von mind. 43 Mio. €) unterliegen nochmals strengeren Vorgaben. Wenn Sie sich nicht sicher sind, können Sie unverbindlich auf der Webseite des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter folgendem Link eine NIS-2-Betroffenheitsprüfung durchführen: <https://kurzlinks.de/nkix>



Achtung: Große Praxen

Sie sind betroffen, wenn in Ihrer Praxis, BAG oder MVZ

- mindestens 50 Personen arbeiten oder
- Sie einen Jahresumsatz von über 10 Mio. € haben.

Das müssen Sie tun

Sollte Ihre Praxis unter die NIS-2-Regelungen fallen, kommen konkrete Pflichten auf Sie zu:

- Registrierungspflicht bei der neuen Meldestelle beim BSI
- Bei erheblichen Sicherheitsvorfällen muss die Meldestelle beim BSI innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme eine Erstmeldung erhalten. Innerhalb von 72 Stunden ist eine Bewertung von Schwere und Auswirkungen erforderlich, und binnen eines Monats muss eine Abschlussmeldung erfolgen.

Die NIS-2-Richtlinie fordert, dass Sie folgende Themen in Ihrer Einrichtung berücksichtigen:

- Risikomanagement
- Bewältigung von Sicherheitsvorfällen
- Aufrechterhaltung des Betriebs, Backup-Management, Wiederherstellung nach einem Notfall, Krisenmanagement
- Sicherheit der Lieferkette
- Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb, Entwicklung und Wartung
- Systematische Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen der IT-Sicherheit
- Grundlegende Cyberhygiene
- Schulungen zur Informationssicherheit
- Systematischer Einsatz von Kryptografie und Verschlüsselung
- Sicherheit des Personals, Konzepte für die Zugriffskontrolle und für das Management von Anlagen

- Verwendung von Lösungen zur Authentifizierung, gesicherte Sprach-, Video- und Textkommunikation
- Umsetzungs-, Überwachungs- und Schulungspflicht für Geschäftsleitungen. Dies bedeutet, dass die Geschäftsleitung, wenn Ihre Praxis betroffen ist, die Umsetzung dieser Richtlinie überwachen und regelmäßig Schulungen besuchen muss, um die Risiken und deren Auswirkungen beurteilen zu können.

Die Umsetzung kann durch die Bundesbehörde überprüft werden. Bußgelder bis zu 7 Mio. € sind möglich.

Für Sie als Praxisinhaber bedeutet das vor allem eines: IT-Sicherheit wird zur Führungsaufgabe. Das Gesetz nimmt ausdrücklich die Leitungsebene in die Verantwortung, sowohl für die Umsetzung als auch für die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen. Bei Verstößen drohen empfindliche Bußgelder, die im Extremfall mehrere Millionen Euro erreichen können.

Handeln Sie jetzt

Prüfen Sie frühzeitig mit der Online-Betroffenheitsprüfung, ob Sie betroffen sind. Auf dieser Grundlage können Sie entscheiden, ob Handlungsbedarf besteht und ob es sinnvoll ist, sich technisch und/oder rechtlich beraten zu lassen. So schaffen Sie Rechtssicherheit und stellen zugleich sicher, dass Ihre Praxis auch digital gut geschützt ist. Wenn Sie NIS-2 umsetzen müssen, übernehmen Sie als Leitung die Verantwortung und lassen Sie sich schulen. Nutzen Sie den CyberRisikoCheck des BSI für Kleinst- und kleine Unternehmen, um den Status Ihrer Informationssicherheit zu überprüfen. Verbessern Sie Ihre Informationssicherheit kontinuierlich und lassen Sie dies ggf. extern überprüfen, z. B. im Rahmen einer ISO-27001-Zertifizierung.

In der Nis2know-Roadmap finden Sie eine umfassende und praxisorientierte Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie Sie NIS-2 einführen können: <https://kurzlinks.de/zruc>



Download-Tipp

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite des BSI unter <https://kurzlinks.de/i1oy>



Fazit

Die Frist ist schon abgelaufen, deshalb handeln Sie jetzt und prüfen Sie, ob Sie betroffen sind. Das BSI bietet sehr gute Hilfestellungen für die Umsetzung. Diese Maßnahme schützt Ihre Praxis, denn Ihre Gesundheitsdaten sind besonders wertvoll. (RW)



?! „Was ist zu tun, wenn der beauftragte externe Winterdienst nicht erscheint?“

Frage: „Wir haben den Winterdienst für unser eigenes Betriebsgelände an einen externen Dienstleister vergeben. Was ist zu tun, wenn der nicht kommt?“

SafetyXperts-Antwort: Auch wenn ein externer Dienstleister mit dem Winterdienst beauftragt wurde, bleibt die Verantwortung für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht beim Auftraggeber, wenn bekannt ist, dass der Dienstleister nicht ordnungsgemäß arbeitet. Verunfallt z. B. ein Lieferant auf Glatteis, drohen Schadenersatzansprüche, wenn keine Ersatzmaßnahmen getroffen wurden (siehe Urteil LG Köln vom 18.12.2023, Az. 15 O 169/23).

Sofortmaßnahmen bei Nichterscheinen des externen Winterdienstes

- **Sicherung der Gefahrenstellen:** Warnschilder aufstellen („Achtung, Glätte!“), besonders gefährliche Bereiche mit Flatterband absperren – kann ggf. schon ausreichend sein.
- **Eigenständige Räumung und Streuung:** Geeignete Streumittel (Sand, Splitt) sowie Räumgeräte (Besen, Schaufeln, Streuwagen) bereithalten.
- **Dokumentation:** Alle Maßnahmen dokumentieren (z. B. Fotos, Uhrzeiten, eingesetztes Personal), um im Schadensfall nachweisen zu können, dass man seiner Pflicht nachgekommen ist.

- **Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister:** Sofort klären, warum der externe Winterdienst nicht erschienen ist, und ggf. schriftlich mahnen.
- Erstellen Sie einen Notfall-Winterdienstplan, damit die Vorgehensweise beim Ausfall des externen Winterdienstes klar geregelt ist. Benennen Sie Mitarbeiter (z. B. den Hausmeister), die kurzfristig einspringen können, und bieten Sie eine Schulung für die Winterdienst-Vertretung an.



Mein Tipp

Prüfen Sie, ob der Vertrag klare Regelungen zu Einsatzzeiten, Kontrollen und Vertragsstrafen bei Nichterfüllung enthält.



Fazit

Kurzfristig eine Ersatzfirma zu finden, wenn der beauftragte Winterdienst ausfällt, dürfte schwierig werden. Um die Verkehrssicherungspflicht dennoch erfüllen zu können, ist ein Notfall-Winterdienstplan ratsam. Wichtig: Alles dokumentieren, um sich rechtlich abzusichern! (RK)

?! „Welche Schutzmaßnahmen müssen wir bei Schimmelbefall im Büro ergreifen?“

Frage: „In einem Büro unserer Einrichtung hat ein Mitarbeiter Schimmel entdeckt. Es wurde bereits eine Firma mit der Beseitigung beauftragt. Bis es losgeht, dauert es jedoch noch eine Weile. Kann das Büro bis dahin weiter genutzt werden? Patienten haben dort keinen Zutritt. Müssen wir Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter ergreifen und, wenn ja, welche?“

SafetyXperts-Antwort: Gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 3a Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) muss der Arbeitgeber ein gesundes Raumklima sicherstellen. Eine Gefährdungsbeurteilung ist Pflicht, um Risiken zu minimieren. Die Notwendigkeit und die Art der Schutzmaßnahmen hängen vom Einzelfall ab.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Schimmel in Innenräumen kann Atemwege reizen, Allergien begünstigen und bestehende Erkrankungen wie Asthma verschlechtern, insbesondere bei gefährdeten Personengruppen. Einige Schimmelarten produzieren giftige Stoffe, die bei längerer Exposition ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen können.

Sofortmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter

Je nach Ausmaß des Schimmelbefalls, der Aufenthaltsdauer im betroffenen Raum und individuellen gesundheitlichen Risiken der Personen, die den Raum nutzen, kommen folgende Sofortmaßnahmen infrage:

- Raumnutzung einschränken oder vermeiden
- Raum abschotten, z. B. durch Abkleben von Türen
- Befall vorübergehend abdecken: Folie oder Beschichtung



Mein Tipp

Beugen Sie Schimmel durch regelmäßiges Lüften, Beseitigung von Feuchtigkeit und das Beheben baulicher Mängel vor; ideal sind 40–60 % Raumluftfeuchte. (RK)



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann schreiben Sie gerne direkt an redaktion@safetyxperts.de



TRBA 500: Was jetzt für den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen gilt

Seit August 2025 gelten verschärfte Anforderungen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen. Viele Einrichtungen stehen noch vor der Umsetzung. Wir zeigen, was sich geändert hat und warum die Anpassung jetzt dringend ist, und geben praxisnahe Tipps für Labore, Pflegeeinrichtungen und mobile Kliniken.

Was ist neu?

Die Neufassung der TRBA 500 verfolgt das Ziel, den Arbeitsschutz an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und EU-Vorgaben anzupassen.

Die zentralen Änderungen:

- **Erweiterte Gefährdungsbeurteilung (GBU):** Nicht nur die Art des biologischen Arbeitsstoffs, sondern auch die Expositionsdauer, Arbeitsverfahren und mögliche Aerosolbildung muss berücksichtigt werden. Neu ist außerdem die Pflicht zur **Wirksamkeitsprüfung** aller Schutzmaßnahmen. Das Ergebnis muss dokumentiert werden.
- **Auswahl von Schutzmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip:** Prüfen Sie zunächst, ob eine Substitution möglich ist, also ob Biostoffe oder Verfahren ersetzt oder vermieden werden können. Danach folgen:
 - Technische Maßnahmen: geschlossene Systeme, Luftfilter
 - Organisatorische Maßnahmen: Zutrittsbeschränkungen, Hygienepläne
 - Persönliche Schutzmaßnahmen: PSA wie Handschuhe und FFP2-Masken
- **Gefährdungsbeurteilung regelmäßig aktualisieren:** Überprüfen und aktualisieren Sie die GBU mindestens alle zwei Jahre. Bei Änderungen von Verfahren, Biostoffen oder Schutzmaßnahmen sofort anpassen – so vermeiden Sie Risiken bei Audits.
- **Verbindliche Unterweisung und Dokumentation:** Schulungen zu Hygienemaßnahmen, Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Notfallplänen sind verpflichtend und müssen dokumentiert werden. Halten Sie die Dokumentation bei Audits griffbereit.
- **Angepasste Schutzstufen:** Die Schutzstufen 1–4 wurden präzisiert. Für mobile Kliniken und Pflegeeinrichtungen gilt: Tätigkeiten mit potenziell infektiösen Materialien sind mindestens Schutzstufe 2 zuzuordnen. Das bedeutet u. a. geschlossene Systeme, geeignete Desinfektionsmittel und klare Abfallentsorgungskonzepte.
- **Neue Anforderungen an PSA:** Neben Handschuhen und Schutzkitteln sind bei Tätigkeiten mit Aerosolrisiko FFP2-Masken vorgeschrieben. Für Labore mit Schutzstufe 3 gilt zusätzlich: Augenschutz und flüssigkeitsdichte Kleidung.



Tipps für die Praxis

Laborbetrieb: Prüfen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung und passen Sie die Standard Operating Procedures (SOPs) an. Sorgen Sie für klare Kennzeichnung von Arbeitsbereichen und regelmäßige Schulungen.

Pflegeeinrichtungen: Stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeitenden die neuen PSA-Vorgaben kennen.

Ein Hygieneplan mit klaren Desinfektionsintervallen ist Pflicht.

Mobile Kliniken: Transport und Lagerung biologischer Materialien müssen nach Gefahrgutrecht erfolgen.

Notfallsets für Kontaminationen gehören jetzt zur Grundausstattung.



Bei Aerosolen sind FFP2-Masken erforderlich, im Labor S3 zusätzlich Augenschutz und flüssigkeitsdichte Schutzkleidung.



Hinweis

Die überarbeitete TRBA 500 gilt seit August 2025 ohne Übergangsfrist. Das bedeutet: Die neuen Anforderungen werden bereits bei behördlichen Kontrollen und Audits geprüft. Stellen Sie daher unbedingt sicher, dass Ihre Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen aktuell sind.



Fazit

Die neue TRBA 500 erfordert ein Umdenken in vielen Einrichtungen. Wer frühzeitig Schulungen, Gefährdungsbeurteilungen und PSA-Anpassungen umsetzt, ist auf der sicheren Seite und schützt nicht nur Mitarbeitende, sondern auch Patienten und die Umwelt. Wer die Vorgaben ignoriert, riskiert nicht nur erhöhte Infektionsgefahren, sondern auch empfindliche Bußgelder.

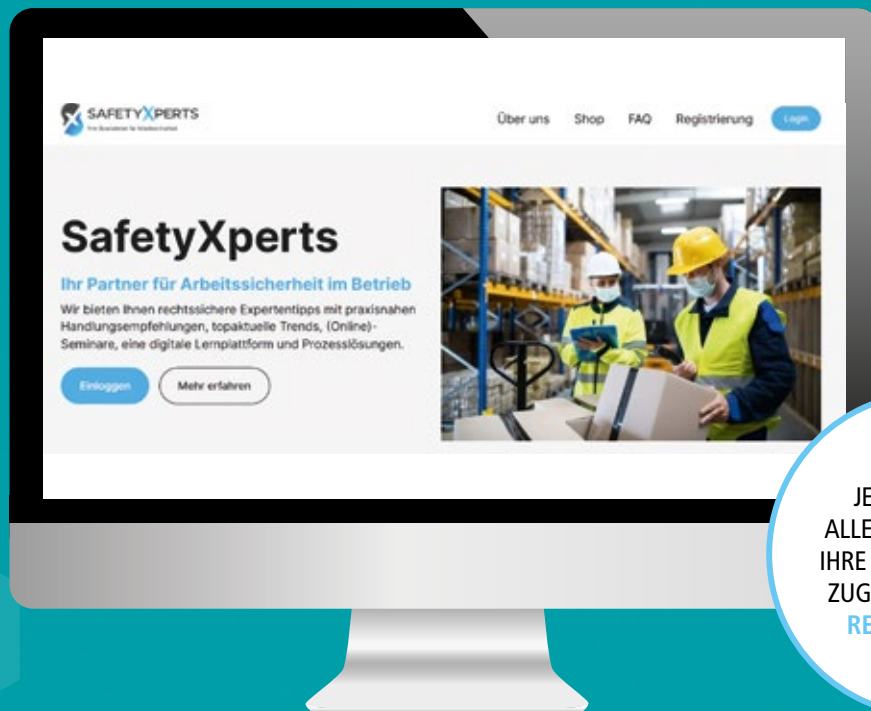


Download-Tipp

Hier finden Sie einen Leitfaden zur Erstellung einer erweiterten GBU: [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login) (AG)



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON
ALLEN GERÄTEN AUF
IHRE ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN. GLEICH
REINSCHAUEN!



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum Herunterladen und Bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28 / 95 50 120 • Fax: 02 28 / 36 96 486 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • E-Mail für Leserfragen: gesundheitswesen@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN: 2365-7723 • Erscheinungsweise: 26-mal pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Anabell Gottschalk, Bayreuth (AG); Ricarda Waldon, Bayreuth (RW); Renate Tief, Estenfeld (RT) • Produktmanagement: Sonja Pianka-Heynen, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Titelbild: © Sandwish-stock.adobe.com • Alle Angaben in „Arbeitsschutz und Hygiene im

Gesundheitswesen“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: S. 3: AdobeStock Stefan Weis; S. 4: AdobeStock Vadim; S. 6: AdobeStock MQ-Illustrations; S. 7: AdobeStock lawcain; S. 10: AdobeStock Hip.hub

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Zahl des Monats

Was denken Sie, wie viele Menschen sterben jedes Jahr in den USA aufgrund der unlesbaren Handschrift eines Arztes oder Ärztin?

- 300
- 3.000
- 7.000

Die korrekte Antwort lautet: 7.000. Das Problem sind hierbei vor allem die handschriftlich ausgestellten Rezepte mit schwer lesbaren Medikamentenangaben. Inzwischen sollte sich dies zumindest in Deutschland verbessern aufgrund des E-Rezeptes und der Software – aber noch nicht alle Arztpraxen nutzen dies. (RW)

Quelle:  <https://kurzlinks.de/bnok>



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

Notfall in der Praxis: Vorbereitung rettet Leben

**Legionellen: Die unsichtbare Gefahr
aus dem Wasserhahn**

Elektrische Sicherheit: E-Check richtig umsetzen



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit